

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kanis (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Lärmschutzmaßnahmen am Hermsdorfer Kreuz

Die **Kleine Anfrage 2400** vom 22. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Hermsdorf fordert umfangreichere Lärmschutzmaßnahmen rund um das Hermsdorfer Kreuz zur Entlastung und zum Schutz der Gesundheit der Anwohner. Unter anderem führten der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf und der Landrat des Saale-Holzland-Kreises dazu Gespräche mit dem Bundesstaatssekretär Rainer Bomba im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Forderungen der Stadt Hermsdorf bekannt und wie bewertet die Landesregierung diese Forderungen?
2. Über welchen Kenntnisstand der Problematik verfügt der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und auf welche Weise wurde das Ministerium über das Gespräch und dessen Inhalt informiert?
3. Wie sehen die Planungen zum Ausbau des Hermsdorfer Kreuzes insgesamt aus und welche Lärmschutzmaßnahmen sollen konkret getroffen werden?
4. Welche Festlegungen über weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Lärm an der A 9 wurden zwischen den betroffenen Kommunen, der Landesregierung und dem Bundesministerium getroffen?
5. Finden regelmäßige Messungen der Lärmimmissionen an der A 9 statt und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese Messungen?
6. In welchem Umfang wird der Umbau des Hermsdorfer Kreuzes zu einer Reduzierung der Lärmimmissionen zwischen den Anschlussstellen Hermsdorfer Kreuz - Bad Klosterlausnitz bis nach Eisenberg führen?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. August 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Stadt Hermsdorf fordert weitere bzw. umfassendere Auflagen zum Lärmschutz als die, die bereits im Planfeststellungsbeschluss enthalten sind. Sie hat Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Weimar eingereicht und zusätzliche Maßnahmen gefordert, die insbesondere eine Erhöhung der Lärmschutzwand an der Bundesautobahn (A) 4, abknickende Lärmschutzwände oder

eine Einhausung sowie den Einsatz von offenporigem Asphalt zur Lärminderung beinhalten. Die Entscheidung des OVG liegt noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung auch keine Bewertung dieser Forderungen vornehmen.

Zu 2.:

Zur Frage, über welchen Kenntnisstand der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Problematik verfügt, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Über das Gespräch von Herrn Staatssekretär Bomba mit dem Bürgermeister der Stadt Hermsdorf und dem Landrat des Saale-Holzland-Kreises wurde das Ministerium nicht informiert. Es liegen nur Presseinformationen vor.

Zu 3.:

Am 21. Dezember 2010 wurde der Planfeststellungsbeschluss zum Umbau des Hermsdorfer Kreuzes erlassen. Hiergegen wurde Klage beim OVG Weimar erhoben, über die noch nicht rechtskräftig entschieden ist. Die mit Planfeststellungsbeschluss festgestellten Planungen für den Ausbau des Hermsdorfer Kreuzes beinhalten folgende aktive Lärmschutzmaßnahmen:

Lärmschutzmaßnahme	Höhe über Fahrbahnrand	Länge	Beschreibung
Wand	3,00 bis 5,00 m	20 m	Lärmschutzwand am nördlichen Fahrbahnrand der A 4 Beginn bei Bau-km 2+405 (Bezug A 4) ca. 20 m östlich Bauende; Lückenloser Anschluss an bereits vorhandene Lärmschutzwand westlich des Brückenbauwerkes BW 167; Erhöhung Lärmschutzwand von ca. 3,00 m auf 5,00 m bis Bau-km 2+385 (Bezug A 4)
Wand	5,00 m	850 m	Verlauf Lärmschutzwand entlang der A 4 in westliche Richtung mit konstanter Höhe bis über das Bauwerk BW 168/4 (Brücke über die Landesstraße [L] 1073)
Wall-Wand-Kombination	5,00 bis 10,00 m	220 m	Wall-Wand-Kombination entlang der Tangentenfahrbahn Dresden–Berlin; Erhöhung Lärmschutzwand von 2,00 auf 7,00 m; Aufgesetzte Lärmschutzwand mit konstanter Höhe 3,00 m
Wall-Wand-Kombination	10,00 m	250 m	Verlauf Wall-Wand-Kombination entlang der A 9 in nördliche Richtung mit konstanter Höhe (7,00 m Lärmschutzwand, 3,00 m Lärmschutzwand) bis zum nördlichen Widerlager der Verbindungsrampe Erfurt–Berlin (Überflieger)
Wand	3,00 bis 5,00 m	160 m	Lärmschutzwand am östlichen Fahrbahnrand der Verbindungsrampe Erfurt–Berlin (Überflieger); Erhöhung Lärmschutzwand von 3,00 auf 5,00 m
Wand	5,00 m	140 m	Verlauf Lärmschutzwand entlang der Verbindungsrampe Erfurt–Berlin (Überflieger) mit konstanter Höhe bis Bauende bei Bau-km 186+095 (Bezug A 9); Lückenloser Anschluss an 5,00 m hohe Wall-Wand-Kombination (Anschlussplanung Baulos 6)
Wand	3,00 m	340 m	Lärmschutzwand am östlichen Fahrbahnrand der Verbindungsrampe Erfurt–Berlin (Überflieger) von Bau-km 1+500 bis 1+8040

Als aktive Lärmschutzmaßnahme sind weiterhin vorgesehen:

- lärmindernde Straßenoberfläche für Autobahnen und Verbindungsrampen (ohne Schleifenfahrbahnen) mit einer mindernden Wirkung von -2 dB (A),
- reflektierende Lärmschutzwände, im Bereich der Kirchenholzsiedlung Hermsdorf anliegerseitig absorbierend;
- lärmindernde Fahrbahnübergangskonstruktionen bei der Brücke im Zuge der Verbindungsrampe Erfurt–Berlin über die A 9.

Ergänzend sind im Planfeststellungsbeschluss passive Lärmschutzmaßnahmen beauftragt worden.

Zu 4.:
keine

Zu 5.:
nein

Zu 6.:
Im Bereich des Ausbauabschnitts Hermsdorfer Kreuz wird mit den in der Antwort zu Frage 3 aufgeführten aktiven Lärmschutzmaßnahmen für die angrenzende schutzwürdige Bebauung je nach Gebietseinstufung der gemäß Verkehrslärmschutzverordnung zulässige Immissionsgrenzwert für den Tag und zum Teil der Immissionsgrenzwert Nacht eingehalten. In den Bereichen, wo die Einhaltung des Immissionsgrenzwertes Nacht durch aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht erreicht wird, wird dies durch passive Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet. Die Belange des Lärmschutzes im Bereich nördlich des Ausbauabschnitts Hermsdorfer Kreuz bis nach Eisenberg wurden bereits im Zusammenhang mit dem sechsstreifigen Ausbau der A 9 abschließend geregelt und realisiert.

In Vertretung

Klaan
Staatssekretärin